

**Abonnement:**  
Für 1 Jahr . . . 12\$000  
„ 6 Monate . . . 6\$000

**Anzeigen**  
die gewöhnliche Zeile oder deren Raum 50 Reis.  
Vorausbezahlung.

**Literar. Beiträge**  
von allgemeinem Interesse sind willkommen.

**Erscheint**  
wöchentlich zwei Mal:  
Mittwoch u. Sonnabend.

# Germania.

Deutsche Zeitung für Brasilien.

**Agenturen:**  
Santos: Manoel Evaristo do Livramento R.S. Antonio 7,  
Campinas: John H. Bryan,  
Rio Claro: F. Vollet.  
Piracicaba: B. Vollet.  
Rio de Janeiro: C. Müller,  
Rua do Hospicio 77.  
Dona Francisca: L. Kühne.  
Agenten für andere Orte erwünscht.

**Expedition:**  
Rua 25 de Março N. 101 A.

## In eigener Sache.

II.

Der moderne Staat hat von seinen Bürgern Achtung vor den Gesetzen zu fordern und darf, wenn er diese Gesetze respektirt sieht, durchaus nicht gegen einen Theil seiner Mitglieder, weil dieselben einen andern Glauben haben, wie die Mehrzahl der Unterthanen, feindlich auftreten. Das ist ein Satz, nach welchem die auf Civilisation Anspruch machenden Völker des neunzehnten Jahrhunderts regiert werden; und dieser Satz, so denken wir, gilt nicht bloß für Katholiken oder Protestanten, sondern auch für Juden. Wir finden es daher unbegreiflich, dass die „Deutsche Post“ sich darüber wundert, dass im Börsencourir ein Jude das Johannisfest im jüdischen Sinne feiert; Schaden für die Christen kann in keiner Weise daraus erwachsen, das glaubt doch Herr Dr. Rotermund wohl selbst nicht; wohl aber zeigt eine solche eifersüchtige Kritik eines christlichen Geistlichen so recht eklatant, in welcher Weise von Seiten eines Bruchtheils der christlichen Bevölkerung die Toleranz geübt wird. „Deutsche Post“ behauptet nun sogar, ohne natürlich irgendwelchen Beweis anzuführen, dass die jüdische Presse, das jüdische Theater wie überhaupt der Jude an sich auf das christliche deutsche Volk entsittlichend einwirke. Dem gegenüber weisen wir den geehrten Verfasser auf Rom, Wien, Paris und London hin, welche vorwiegend von Christen bewohnten Städte die grösste Zahl der unehelichen Kinder aufweisen, welche letztere wieder hauptsächlich von Christen abstammen. Aber sowie die „Deutsche Post“ den Juden die Urheberschaft an Unmoralität und Verbrechen auf Grund einiger Zeitungsnotizen in die Schuhe schiebt, so schnell wird sie auch mit dem Urtheil fertig, welches den Stab über die jüdische deutsche Bevölkerung bricht, und rechnet sie ihren Lesern das Exempel vor, nach welchem die Juden — man höre und staune — sich damit brüsten, die christliche Kirche verwüsten, die christlichen Kinder zum Abfall gebracht und Deutschland nach und nach entchristlicht zu haben.

Die „Deutsche Post“ erfasst ein herzliches Mitleiden mit dem deutschen Volke, welches nach ihrer Ansicht sich in den wildesten Kampf um's Dasein stürzt, und daneben den schändlichsten

Begierden des Fleisches fröhnt. Wir zweifeln aber daran, dass Herr Dr. Rotermund diese Worte geschrieben haben würde, wenn er gewusst hätte, dass der Kronprinz des deutschen Reiches, der doch bei allen Deutschen auch als ein guter Christ gilt, das wüste Treiben gegen die jüdische Bevölkerung in schärfster Weise gerügt hat.

Herr Dr. Rotermund weiss sehr genau, dass Entsittlichung und Unmoralität des 19. Jahrhunderts nur Schlagworte jener Apostel sind, welchen es hauptsächlich darum zu thun ist, der grossen Menge des Volkes Sand in die Augen zu streuen; er weiss auch, dass die vergangenen Jahrhunderte, trotz des Glorienscheines, mit welchem das Christenthum die Bewohner Europas umgab, die Zahl der Verbrechen im Verhältniss zur Kopffzahl der Bevölkerung und trotz der grausamsten Strafen eine viel grössere war, als wie heute, und dass in jener Zeit die Juden von den Christen zu Dem erzogen wurden, was sie jetzt sind. Schlagworte spielen überhaupt eine grosse Rolle im Dienste der christlichen Volkserzieher. Was soll es z. B. heissen, wenn die „Deutsche Post“ schreibt: „Was würden die Engländer sagen, wenn die Direktion der englischen Bank sich in den Händen von Juden befände? In Deutschland ist die Direktion der Reichsbank den Juden überliefert.“ Hat der Herr Verfasser vergessen, dass der Mann, welcher thatsächlich lange die Geschicke Englands leitete, Lord Beaconsfield oder D'Israeli, ein Jude, wenn auch ein getaufter, war, der sich bei jeder Gelegenheit gerade mit seinem Judenthum brüstete? Herr Dr. Rotermund findet es, wie seine Freunde in Deutschland, ganz unverantwortlich, dass es dort jüdische Richter gibt. Aber wir fragen, spricht bei Besetzung derartiger Aemter die Fähigkeit oder der Glaube das erste Wort? Schliesslich sagt die „Deutsche Post“: „Man muss solche Thatsachen kennen, wenn man sich eine Meinung über die Judenfrage bilden will. Wer ordentlich darüber nachdenkt, was die Juden dem deutschen Volke geboten haben, der kann sich niemals darüber verwundern, dass endlich einmal der lang verhaltene Unwille sich Bahn bricht.“ Thatsachen, — wir glauben, dieselben hinreichend beleuchtet zu haben, und wollen nur noch dem Verfasser in einigen kleinen Beispielen zeigen, was das christliche Volk den Juden geboten und auf welcher Seite der Unwille eigentlich liegen müsste. Vorher jedoch geben

wir dem Verfasser die Versicherung, dass auch wir Christen sind, und zwar solche, denen ihre Religion in erster Linie die Nächstenliebe lehrt, und welche im Kampf ums Dasein mit Gerechtigkeit und Wahrheitsliebe kämpfen wollen. Wir forderten die „Deutsche Post“ nicht auf, mit uns, als mit Gegnern, die einen thierischen Zug nicht verleugnen können, auf den Kampfplatz zu treten, hätten es aber lieber gesehen, wenn die deutschen Zeitungen Brasiliens sich bemühen würden, der Sache der Aufklärung und des Deutschthums zu dienen, anstatt sich in gehässiger Weise zu befeinden und zu verleunden, wie das leider bei einigen deutschen Blättern in Rio Grande do Sul der Fall ist. Grosse Lorbeeren sind auf diesem Felde nicht zu erwerben.

Wir wurden zu unserem Artikel, die Judenfrage betreffend, dadurch veranlasst, dass sich einige brasilianische Zeitungen in gerade nicht schmeichelhafter Weise über jene Vorfälle äusserten, durch welche das Volk der Dichter und Denker, wenn auch in einem verschwindend kleinen Theil, in letzter Zeit von sich reden machte. In einem Leitartikel der „Deutschen Post“, „Galamiel & Co.“, verlangt Herr Dr. Rotermund, dass die Deutschen entweder rechts oder links Stellung nehmen müssten. Nun, unser Weg geht nach links und ist dem des Herrn Verfassers diametral entgegen, das soll uns aber nicht hindern, in der „Deutschen Post“ einen Bundesgenossen für die deutsche Sache zu sehen, doch ersuchen wir dieselbe, uns in Zukunft mit weniger liebenswürdigen Worten angreifen zu wollen. (Fortsetzung folgt.)

## Das Versicherungsgesetz.

(Aus der Weserzeitung.)

Das Gesetz über die Versicherung von Fabrikarbeitern etc. gegen Unfälle wird in seinen Einzelheiten natürlich dem Studium der Fachmänner vorbehalten bleiben. Nichtsdestoweniger hat es politische Seiten, deren Bedeutung allseitig erfasst werden kann, muss — und soll. Es wendet sich ausdrücklich an die zahlreiche Klasse der Lohnarbeiter, um ihnen nützlich zu sein, wie man annehmen muss, aber auch, um es sie recht nachdrücklich wissen zu lassen, dass man sich für sie interessirt. Eine begleitende officiöse Bemerkung stellt es sogar ausdrücklich in die Reihe der „klärenden Ereignisse“ und hofft, man werde eine Re-

## Das neue Wahlgesetz.

(Fortsetzung.)

8

Damit das Wahlzusammenstellungs-Kollegium (junta apuradora) in Thätigkeit treten kann, ist die Anwesenheit der Präsidenten von mindestens vier Wahlkollegien erforderlich. Falls dieselben nicht gegenwärtig sind, so sind die Friedensrichter der Parochie oder des Distrikts, in welchem das obengenannte Kollegium funktioniert, nach der Ordnung der Stimmenzahl hierzu einzuladen. Im Fall auch diese nicht erscheinen, so werden sie durch die Friedensrichter der nächsten Nachbar-Parochie oder Distrikt ersetzt.

Bei der Wahlzusammenstellung resp. Stimmenzählung beschränkt sich das Kollegium darauf, die in den verschiedenen Wahlprotokollen abgegebenen Stimmen zu zählen, wobei nur die Protokolle der nach Massgabe der §§ 7—11 des Art. 14 organisirten Kollegien Berücksichtigung finden. In Bezug auf das Weitere wird nach den in Kraft befindlichen Gesetzen verfahren. Etwa anwesende Wähler, die sich hierzu bereit erklären, können das Protokoll der Stimmenzählung unterschreiben.

§ 1. In Städten, wo mehr als ein Rechtsrichter existirt, übernimmt derjenige das Präsidium des Kollegiums, welcher das höchste Dienstalter hat, bei Gleichheit des Dienstalters entscheidet das höhere Lebensalter; und nach der gleichen Regel wird einer durch den andern vertreten im Fall der Abwesenheit oder Verhinderung.

In Municipien, in welchen nach Bestimmung der Nr. I. des vorhergehenden Artikels zwei oder mehr Wahldistrikte bestehen, wird in Bezug auf den Präsidenten jedes Stimmenzählungs-Kollegiums

(junta apuradora) die gleiche oben aufgeführte Regel befolgt, sodass das Dienstalter der Anzahl der Wahldistrikte entspricht, und z. B. der älteste im 1. Distrikt, der nächstfolgende im 2. Distrikt, und so fort bis zum letzten, die Präsidentschaft übernimmt.

§ 2. Es kann kein Bürger als zum Deputirten des Parlaments gewählt betrachtet werden, der nicht die Mehrheit aller abgegebenen Stimmen erhalten hat.

In diesem Fall hat der Präsident des Wahlzusammenstellungs-Kollegiums die nöthigen Bekanntmachungen zur Vornahme einer neuen Wahl zu erlassen. Dieselbe soll innerhalb 20 Tagen, vom Tage der Stimmenzählung an gerechnet, stattfinden.

In der zweiten Wahl, bei welcher die gleichen Wahlkollegien funktionieren, wie in der ersten, kann nur für diejenigen zwei Bürger gestimmt werden, welche in der ersten Wahl die meisten Stimmen erhielten. Als gewählt gilt auch hierbei derjenige Bürger, welcher die Mehrheit aller abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

§ 3. Bei der Wahl zu Mitgliedern der Provinzialversammlungen kann jeder Wähler nur für einen Namen votiren.

Als gewählt gelten hierbei diejenigen Bürger, welche mindestens die Hälfte aller abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen. Wird dieselbe bei keinem der Wahlkandidaten erreicht, so ist eine neue Wahl vorzunehmen und in jeder Weise dabei nach Vorschrift des vorhergehenden Paragraphen zu verfahren.

Art. 19. Nachdem die Wahl endgültig geschlossen und das Protokoll über die Zusammenstellung und Zählung der Stimmen im Tagebuche des Ortsnotars eingetragen ist, werden durch das

Kollegium (junta apuradora) an die Gewählten zum Parlament oder zur Provinzialversammlung Diplome ausgestellt, sowie authentische Kopien des Protokolls über die Stimmenzählung, dem Minister des Innern, in der Reichshauptstadt, oder den Präsidenten in den Provinzen, und an das Parlament oder an die Provinzialversammlung, je nachdem die Wahl das eine oder die andere betraf, übersandt; der hierauf bezügliche Art. 90 des Gesetzes Nr. 387 vom 19. August 1846 wird ausser Kraft gesetzt.

Art. 20. Wenn die Deputirtenkammer oder die Provinzialversammlung findet, dass einer oder mehrere der Gewählten sich in dem im Art. 11 bezeichneten Fällen der Nichtwählbarkeit befinden, so werden die für dieselben abgegebenen Stimmen für ungültig erklärt und eine neue Wahl angeordnet, in welcher die Betreffenden nicht mehr gewählt werden können.

Eine neue Wahl ist gleichfalls vorzunehmen, wenn aus der Ungültigerklärung von Stimmen Seitens des Parlaments oder der Provinzialversammlung der Ausschluss eines Gewählten hervorgeht, welcher das respektive Diplom erhalten hat.

Art. 21. Im Fall der Erledigung der Stelle eines Deputirten zum Parlament oder zur Provinzialversammlung ist eine Neuwahl vorzunehmen und zwar innerhalb 3 Monaten, von dem Tage an gerechnet, an welchem, in der Reichshauptstadt die Regierung, und in den Provinzen die Präsidenten von der Erledigung der Stelle Kenntniss erhalten, oder an welchem sie hiervon Mittheilung, im ersten Falle durch den Präsidenten des Parlaments, im zweiten durch den Präsidenten der Provinzialversammlung erhalten.

gierung, die sich so neue und heilsame Aufgaben stelle, mit dem Vorwurfe der Reaktion verschonen. Gegen jede derartige Fructification der leitenden Absicht und der aus ihr entsprungene That wird man Protest einlegen müssen, und der Regierung selbst wird der Gedanke vermuthlich nicht gekommen sein, den vorlaute Handlanger ihr zu schreiben.

Es ist zu vermuthen, dass der minder aufmerksame Theil des Publikums sich bei diesem „Arbeiterversicherungsgesetz“ dunkel der „Altersversorgungs-Kassen“ erinnert, die vor einiger Zeit erfunden wurden und zur Lösung der socialen Frage von Reichswegen ins Werk gesetzt werden sollten. Der Gedanke, dem arbeitsunfähigen Alter eine vom Beigeschmacke des Armenwesens befreite sichere Versorgung zu schaffen, ist so schön, dass er verdient ausführbar zu sein. Wer es nun mit seinen Vorstellungen nicht eben genau nimmt und die verlockenden Bilder der Altersversorgung in irgend einer Weise mit dem vorliegenden Gesetzentwurf verbindet, der wird allerdings sehr geneigt sein, grosse Hoffnungen daran zu knüpfen. Und in dem Falle, dass die Vorlage die Billigung des Reichstages nicht finden sollte, wird er nur zu geneigt sein, die Fachmänner, die die etwaigen Unvollkommenheiten derselben aufdecken, dafür verantwortlich zu machen, dass bejahrte Arme auch fernerhin von der Nächstenliebe und der gesetzlichen Armenpflege abhängig sind.

Wer allerdings auch nur halbwegs orientirt ist, wird kaum Gefahr laufen, diese Verwechslung zu begehen. Der Entwurf will nicht die auf dem sozusagen natürlichen Wege in Noth gekommenen Arbeiter, nicht die arbeitsunfähigen Alten versorgen. Diese übergrosse Mehrzahl der Nothleidenden lässt er ganz unberührt. Er betrifft vielmehr nur den Ersatz des Schadens, welcher durch eine körperliche Verletzung, die eine Erwerbsunfähigkeit von mehr als vier Wochen zur Folge hat, oder durch Tödtung entsteht. Nun ist aber auch dieses nichts Neues. Derselbe Grundsatz ist in Deutschland durch Reichsgesetz vom Jahre 1871 wohl bekanntes, geltendes öffentliches Recht. Dieser Akt der Gesetzgebung stammt sogar aus der vielgeschmähten Zeit, da die liberalen Anschauungen herrschten, die man jetzt unter dem Namen Manchesterthum in Acht und Bann gethan hat. Der positive Kern des jetzigen Haftpflichtrechts wird also aus der damaligen liberalen Richtung beibehalten; ihm wird durch die neue Vorlage allerdings eine andere Gestalt gegeben, aber Verdienst oder Schädlichkeit der letzteren ist doch auf die Veränderung zu beschränken und nicht auf den fortdauernden Bestand zu erstrecken.

Unter den Veränderungen springen einige sofort in die Augen. Heute hat der Arbeitgeber die Ersatzpflicht für eingetretenen Schaden; zur Abwendung plötzlicher bedeutender Schäden benutzt er das Versicherungsprinzip; er zahlt einer Unfallversicherungsgesellschaft für jeden Arbeiter eine Prämie, welche dafür die Ersatzpflicht auf sich nimmt. Der Regierungsentwurf will den Staat zum Prämienempfänger und zum Ersatz-

pflichtigen machen; mit einem Worte: er bedeutet die Verstaatlichung der bislang privaten Unfallversicherung. Die vielbesprochene Verstaatlichung des Versicherungswesens nimmt hier in einem verhältnismässigen Nebenpunkte ihren Anfang. Das ist zunächst die Hauptcharakteristik des Entwurfs. Die nächste Konsequenz ist, dass alle Arbeitgeber zur Versicherung ihrer Arbeiter verpflichtet sind; indess mögen auch bislang nur noch wenige Leute das Risiko privatim gelaufen haben.

Dass zwischen Verstaatlichung der Unfallversicherung und einer Altersversorgungskasse ein gewisser Unterschied ist, bedarf keines Nachweises. Brächte das Gesetz weiter nichts, so würden die Arbeiter wenig davon verspüren. Aber es hat noch eine Menge Bestimmungen, die eine Abweichung von dem heute geltenden Rechte bedingen. Wir heben nur einige der wichtigsten hervor: Heute ist der Beschädigte verpflichtet, die Schuld des Arbeitgebers nachzuweisen, was ihm oft sehr schwierig, oft trotz Vorhandenseins derselben unmöglich ist; der Entwurf spricht dem Beschädigten eine Vergütung zu, ohne Rücksicht darauf, ob die Ursache des Unfalls ihm selber oder dem Arbeitgeber zur Last fällt. Heute ist der Arbeitgeber für den vollen Umfang des eingetretenen Schadens haftpflichtig, in Zukunft soll der Beschädigte nicht mehr als zwei Drittel des Lohnes erhalten. Heute trägt der Fabrikant als Ausfluss seiner alleinigen Haftpflicht auch allein die Prämienlast für die Versicherung; nach Erlass des geplanten Gesetzes soll er für Arbeiter, die unter 750 Mark jährlich verdienen, zwei Drittel, und die über 750 Mark verdienen, die Hälfte der Prämie bezahlen. Das fehlende Drittel an der ersten soll der bisher freie Landarmenverband, die fehlende Hälfte an der letzteren soll der bisher freie Arbeiter tragen. Die bisher von der Haftpflicht befreiten Baugewerke sollen in Zukunft in den Kreis derselben gezogen werden. Dagegen sind im Gegensatz zu dem sonst so ähnlichen Barre'schen Entwurf die landwirthschaftlichen Arbeiter nicht hereingezogen und die Eisenbahnbeamten und Arbeiter dem alten Haftpflichtgesetz überlassen. Eine der kürzesten aber weittragendsten Vorschriften ist, dass die Feststellung der Prämien sowohl der Konkurrenz als der Gesetzgebung entzogen und schlechtweg dem Bundesrath übertragen werden soll.

Alle diese und viele andere Bestimmungen verdienen wohl erwogen zu werden; vielleicht findet sich dies und jenes als brauchbar. Aber gegen eine Altersversorgungskasse verhält sich der Gesetzentwurf wie ein Spaziergang zu einer Reise nach Neuholland.

### Politische Rundschau.

Die heute fälligen Posten sind ausgeblieben, und müssen wir daher die geehrten Leser unseres Blattes auf die nächste Nummer verweisen.

Diese Mittheilungen sollen durch die Post, und zwar registriert, befördert werden.

#### Von der Wahl der Municipalräthe (vereadores) und Friedensrichter.

Art. 22. Bei der Wahl der Municipalräthe hat jeder Wähler nur für einen Namen zu votiren.

Die Municipalkammern haben auch ferner die Wahlzusammenstellung resp. Zählung der im Municipium abgegebenen Stimmen zu besorgen.

Als Municipalräthe werden erklärt diejenigen Bürger, welche, bis zu der die Municipalkammer zusammensetzenden Anzahl, wenigstens die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen. Wenn einer oder einige derselben die Hälfte nicht erreichen, so ist eine neue Wahl vorzunehmen und dabei nach § 3 des Art. 18 zu verfahren.

Bei diesem Wahlprozess und in allen seinen Einzelheiten sind die Anordnungen der in Kraft bestehenden Gesetze, mit den durch gegenwärtiges Gesetz gemachten Abänderungen, zu beobachten.

§ 1. Wenn in Parochien, Friedensdistrikten oder Sektionen, deren Wählerzahl die Anzahl derjenigen des ganzen Municipiums überschreitet, die Wahl unterlassen worden ist, oder wenn bei den ungültig erklärten Wahlen eine grössere Wählerzahl betheiltigt war, als bei den für gültig erklärten, so bleiben auch die Wahlen der andern Parochien, Friedensdistrikte und Sektionen ohne Wirksamkeit und es ist eine neue Wahl im ganzen Municipium vorzunehmen.

In keinem andern Falle findet eine solche allgemeine neue Wahl statt.

§ 2. In der Reichshauptstadt, in den Provinzialhauptstädten und in den übrigen Städten kann

eine Wiederwahl der Municipalräthe nur vier Jahre nach Beendigung ihrer vierjährigen Dienstperiode stattfinden.

§ 3. Bei Todesfall, Abdankung (escusa) oder Wohnungswechsel eines Municipalraths ist zur Besetzung seiner Stelle eine Ersatzwahl vorzunehmen.

§ 4. Falls wegen Erledigung der Stellen, oder wegen Nichterscheinen, die Municipalräthe sich nicht in der zu den Sitzungen erforderlichen Anzahl vereinigen können, so werden, um eine Majorität der Mitglieder der Municipalkammer zu Stande zu bringen, die in Stimmzahl unmittelbar nach den Municipalräthen folgenden Bürger (immediatos) dazu eingeladen. Wenn, in dem im zweiten Theil des § 3 des Art. 18 vorgeschriebenen Fall, zwei Wahlen zu Municipalräthen stattgefunden haben, so sind die betreffenden Bürger der ersten Wahl zur Besetzung der erledigten Stellen einzuladen.

In diesen Fällen können nur diejenigen Bürger eingeladen werden, welche an Stimmzahl direkt den Municipalräthen folgen, und zwar in der zur Ergänzung der Municipalkammer nöthigen Anzahl.

§ 5. Die Municipalkammern haben sich auch ferner aus der in den bestehenden Gesetzen vorgeschriebenen Anzahl von Municipalräthen zu bilden, mit Ausnahme der folgenden, welche haben werden:

die des Municipiums der Reichshauptstadt 21 Mitglieder; die der Hauptstädte der Provinzen Bahia und Pernambuco 17; die der Hauptstädte von Pará, Maranhão, Ceará, Rio de Janeiro, Minas Geraes, S. Paulo und Rio Grande do Sul 13; und die der Hauptstädte der übrigen Provinzen 11.

### Notizen.

**Ernennung.** Wie verlantet, wurde zum Präsidenten der Provinz Rio Grande do Sul der Deputirte Francisco de Carvalho Soares Brandão ernannt.

Der **Visconde de Jaquary**, Präsident des Senats, welcher auf der Reise von Rio nach São Paulo begriffen war, wäre auf der Station Cachoeira beinahe verunglückt. Der Zug hatte sich schon in Bewegung gesetzt, als der Visconde noch schnell einsteigen wollte, verlor aber auf der Plattform das Gleichgewicht und fiel zwischen diese und den Zug. Glücklicherweise befand sich der Maschinist des Güterzuges dabei und konnte ihn noch rechtzeitig erfassen und aufheben, und entging derselbe hierdurch dem sonst unvermeidlichen Tode.

**Marquez de Pombal.** Die Freimaurer in Portugal veranstalten, als Protest gegen die Jesuiten, eine National-Subscription zur Errichtung eines Monuments für den Marquis de Pombal, und appelliren an die gesammte liberale Presse des Landes, zur Förderung beizutragen.

**Auszeichnungen.** Bei Gelegenheit der am 26. d. erfolgten Eröffnung der Telegraphenlinie von Rio nach Ceará wurden folgende Telegraphenbeamte ausgezeichnet: Der Generaldirektor Conselheiro Guilherme Schuch de Capanema erhielt den Titel als Barão de Capanema; der Vicedirektor B. Caetano de Almeida Nogueira wurde zum Commendador des Rosenordens ernannt; Offiziere des gleichen Ordens wurden die Ingenieure A. V. da Silva Fialho, D. Eugenio Frederico Lossio, und Seibitz, Cezar Rainville und Francisco von Schusterschütz; die Habits des gleichen Ordens erhielten die Herren João Jorge Repsold, Bernardo Enzmann, J. Hermogenes Pimentel, A. R. Nunes, und F. José de Faria; Herr Dr. Gustavo Dodt wurde zum Ingenieur II. Klasse ernannt.

**Vertrag.** Wie die „Gaz. de Not.“ meldet, ist zwischen der brasil. und der portugiesischen Regierung ein Uebereinkommen getroffen worden, wonach zwischen beiden Ländern Geldsendungen von beliebigem Betrag mittelst Postnachnahme (saques postaes) bewirkt werden können.

In **Rio** starb der Baron de S. Nicoláo, Leopoldo Augusta da Camara Lima, geborener Rio Grandenser. Er war früher Guarda-mór der Alfandega und zuletzt Haushofmeister der Kaiserin.

— Vor einigen Tagen beging José Luiz Caetano da Silva, Schreiber im Bureau des Notars Sayão Lobato in Rio, einen Selbstmord. Nachdem er an seine Frau und seine Brüder einige Abschiedsbriefe geschrieben, fuhr er mit der Eisenbahn nach der Station Maxambomba, begab sich von da nach einer benachbarten Zuckerpflanzung, in welcher er sich verbarg und einen Revolverschuss in das rechte Ohr abfeuerte. Einige auf der vorbeifahrenden Strasse passierende Kinder hörten ein Stöhnen und Jammern und berichteten an der Station hiervon; der Unglückliche wurde hervorgeholt und nach Rio zurückgebracht, wo er am Sonntag gestorben ist.

Jede derselben hat einen Präsidenten und einen Vicepräsidenten, welche alljährlich in der ersten Sitzung von den Municipalräthen unter sich gewählt werden.

§ 6. Die Kammern können nicht funktionieren ohne die Anwesenheit der Mehrheit ihrer Mitglieder.

Den ohne genügenden Grund in der Sitzung fehlenden Municipalräthen wird eine Strafe von 10\$ in den Städten und von 5\$ in den Flecken (villas) auferlegt.

Art. 23. Die Wahl der Friedensrichter wird auf die in der bestehenden Gesetzgebung vorgeschriebene Weise, mit den in diesem Gesetz enthaltenen Abänderungen vorgenommen.

Die Wahlzusammenstellung resp. Stimmzählung wird, wenn die Parochie oder der Friedensdistrikt in Sektionen getheilt ist, durch die resp. Municipalkammer vorgenommen.

Art. 24. Die Funktionen als Municipalrath und als Friedensrichter sind unvereinbar mit denjenigen anderer bezahlter öffentlicher Aemter; auch können sie nicht zugleich ausgeübt werden mit denjenigen des Senators, des Deputirten zum Parlament und des Mitglieds der Provinzialversammlung, während der resp. Sessionen.

Art. 25. Wenn die erste Wahl der Deputirten zum Parlament nach Vorschrift dieses Gesetzes beendet ist, wird auch die Wahl der Municipalkammern und der Friedensrichter im ganzen Kaiserreich vorgenommen, und zwar am darauffolgenden ersten Werktag des Monats Juli, und hat die vierjährige Dienstzeit der Municipalräthe am folgenden 7. Januar zu beginnen.

(Fortsetzung folgt.)

— Am 27. d. stürzte von dem dreistöckigen, noch im Bau begriffenen Gebäude der Bibliotheca Fluminense in der Rua do Ouvidor das ganze Gesims auf das Baugerüst, welches, ohnedies mit einem grossen Quantum Baumaterial überladen, dem Stoss nicht zu widerstehen vermochte und zusammenbrach, wobei das ganze Gerüst gegen das gegenüberliegende Gebäude des „Jornal do Commercio“ stürzte und dieses erheblich beschädigte. Leider wurden dabei auch einige Arbeiter und Vorübergehende getödtet und andere schwer verletzt.

— Der Minister des Auswärtigen erhielt vom brasil. Gesandten in Montevideo folgendes Telegramm:

Montevideo, 24. Febr. Am Nachmittage des 20. machten 8 Matrosen der Corvette „Trajano“ in einem Boote eine Spazierfahrt, ohne zurückzukehren. Da bis jetzt trotz aller Nachforschungen über den Verbleib derselben nichts festgestellt werden konnte, so ist anzunehmen, dass dieselben mit dem Boote verunglückt sind.

In Santos entwickeln die Einbrecher eine unermüdete Thätigkeit. Vergangene Woche statteten sie wieder, und zwar nun zum dritten Male, der Firma Vinva Lemos & Irmão einen Besuch ab, mussten aber, Dank der Widerstandsfähigkeit des Kassenschrankes, ebenso wie früher unerrichteter Sache wieder abziehen.

**Ypiranga-Lotterie.** Nach der officiellen Liste fielen die Hauptgewinne auf folgende Nummern: 1000 Contos auf Nr. 159,885; — 400 Contos auf Nr. 49,230; — 100 Contos auf die Nummern 22,979 133,645 167,988 331,932; — 50 Contos auf die Nrn. 57,228 91,062 186,654 206,479; — 20 Contos auf die Nrn. 46,517 73,079 97,631 103,854 124,042 164,839 165,041 192,385 216,333 232,498 243,866 252,496 267,975 373,216 379,283 406,490 431,624 456,836 465,453 492,009; — 10 Contos auf die Nummern 14,955 22,056 23,636 43,123 55,394 57,421 63,971 88,044 109,242 109,803 166,110 179,841 183,015 191,710 232,929 235,930 236,870 263,161 266,304 279,685 290,100 296,626 304,289 398,898 414,359 418,359 442,513 453,223 467,386 483,233. — Ueber die Vertheilung der Hauptgewinne sind verschiedene Gerüchte im Umlauf. Nach den vorliegenden Mittheilungen erhielt das grosse Loos ein Cigarrenhändler in Pelotas, Thomaz de Santos Vianna. Die 400 Contos gewann der ital. Fischverkäufer Antonio Piscinelli, welcher in der letzten Sitzung der Jury von der Anklage, einem Andern einen Messerstich versetzt zu haben, freigesprochen wurde. 100 Contos gewann die Wittve des verstorbenen Dr. Lebre; 100 Contos ein Herr Adolph Justi; 50 Contos Thomas F. da Silva; 20 Contos José Pinto Gonzalves; 20 C. ein alter Strassenkehrer in hies. Stadt; 10 C. J. Joaquim Gomes; 10 C. der Reporter der „Gaz. de Not.“ und 10 C. der Eigenthümer des letztgenannten Blattes, Ferreira de Araujo. Auf die der Lotterie-Kommission übrig gebliebenen Billets im Betrage von 380 Contos fielen an Gewinnen 350:190:000, worunter 1 Gewinn zu 100 C., 1 zu 50 C., 1 zu 20 C., 2 zu 10 C., 40 zu 1 C. etc.

**Imprensa Evangelica.** Das uns vorliegende 2. Heft des VII. Jahrganges ist wieder sehr reichhaltig und enthält ausser verschiedenen dogmatischen Betrachtungen einen interessanten Artikel gegen den Krebschaden des Landes, die Lotterien, sowie gegen die überhandnehmende Prostitution. Seine äussere Ausstattung lässt ebenfalls nichts zu wünschen übrig und macht der Druckerei alle Ehre. Wir danken der geehrten Redaktion für die freundliche Zusendung.

**Emigranten.** Am Sonnabend kamen in S. Paulo wieder 194 Einwanderer an.

**Consequenzen des Carnivals.** Am Sonntag wurde in der Rua Barão de Itapetininga einem Vorübergehenden, der seine Fastnachtsneckerei, das sog. Entrudo, ausübte, eine Flasche ins Gesicht geschlagen; zwei Italiener, welche aus einer gleichen Ursache in Streit geriethen, suchten ihr gegenseitiges Recht mit stichhaltigen Gründen (Messern) zu beweisen.

**Selbstmordversuch.** Vorgestern machte Malachias José das Chagas, wohnhaft in der Rua 25 de Março, einen Selbstmordversuch. Wie verlautet, war es bereits das zweite Mal. Die Ursache ist nicht bekannt.

**Sklaven-Revolte.** In Campinas sah sich am Sonnabend ein dortiger Sklavenhändler von 40 Negern, welche mit Messern und Stöcken bewaffnet waren, bedroht, und musste die Polizei requiriren, welche dann die Aufrührer einsperrte.

**Mord.** Der „Liberal“ von S. Bento berichtet: In der Nacht vom 18. d. wurde in hiesiger Stadt Manoel Ephigenio durch einen gewissen José Candido mit Messerstichen ermordet, weil dieser dem ersteren eine seiner Konkubinen abspenstig

gemacht hatte. Der Mörder wurde noch nicht festgenommen.

**Komischer Prozess.** In S. Antonio de Padua (Minas) hat sich ein interessanter Prozess entsponnen. Manoel Thomaz de Aquino, welcher fast nichts hört, wenn ihm nicht mit Stentorstimme in die Ohren geschrien wird, hat einen gewissen Manoel Jacintho, welcher arg stottert und nicht im Stande ist, zwei Wörter im Zusammenhang zu sagen, wegen beleidigender Reden vor Gericht citirt. Dies mag eine lustige Verhandlung geben.

**Leichenräuber.** In Santiago (Chile) beraubte der Friedhofswächter die Leichen reicher Personen, nahm ihnen die Kleider, Schmucksachen und sonstige Werthgegenstände ab und verkaufte dieselben. Die Leichen warf er darauf in die allgemeine Grube, so dass jetzt viele Familien gar nicht wissen, wo sich die Leichen ihrer Angehörigen befinden. Die Entrüstung hierüber ist selbstverständlich sehr gross.

**Hexenglauben.** Aus einem Bericht der Blumenauer Ztg. über die letzten Verhandlungen des dortigen Kulturvereins entnehmen wir folgende interessante Sache: Uebergehend zu Nr. 3 der Tagesordnung, erzählte der Vorsitzende auf Grund eines Berichtes von F. Lungershausen eine durch Zeugen konstatarirte Hexenbeschwörungsgeschichte, die alles bisher Vorgefallene weit hinter sich lässt. Vor etwa zwei Monaten ruft nämlich ein Bewohner der Itoupava, dessen Kuh seit einiger Zeit abmagert, den als Hexendoktor berühmtesten Kobal aus dem kühlen Grunde (vulgo Affenwinkel) herbei. Dieser erklärt den Fall für einen ganz ausserordentlichen, welcher auch eines ganz ausserordentlichen Gegenmittels bedürfe. Es müsse, um der Hexe Meister werden zu können, ein Hund bei lebendigem Leibe in einem Kessel mit Wasser zerkoht und so lange dies geschehe, die Kuh mit Dornenruthen tüchtig gehauen werden. Die der Kuh ertheilten Schläge habe thatsächlich nicht diese, sondern die Hexe zu erleiden, und binnen drei Tagen werde dieselbe mit zerkratztem Gesichte vorbeigehen. — Dieser Vorschrift gemäss wurde wirklich ein Hund in einen Schweinefuttermessel mit Wasser gesteckt und mit Gewalt darin zurückgehalten, bis er denn allgemach bei stärkerem Erhitzen des Wassers seinen Qualen endlich erlag, und dann wurde er noch vollends weich gekocht. Inzwischen wurde die kranke Kuh dermassen mit Dornenruthen bearbeitet, dass sie nach drei Tagen krepirt war. — So geschehen im Jahre des Heils 1880. —

In Bezug auf den nämlichen Gegenstand hatte der Schriftführer zu berichten, dass auch in seiner Nachbarschaft der Hexenspuk gegenwärtig wieder sehr stark im Schwange sei, ja dass er selbst oder ein Glied seiner Familie beschuldigt werde, die Kuh eines Nachbarn, mit dem er noch nie ein böses Wort gewechselt, behext zu haben. Die Milch der Kuh soll nämlich schnell in Molken treten und einen übeln Geruch annehmen, und der davon entnommene Rahm schlechte Butter liefern. Aus Anlass dieser gegen ihn erhobenen Beschuldigung, die zwar, wie gewöhnlich, nicht offen und mit klaren Worten ausgesprochen, aber auf die unzweideutigste Art kundgegeben und insgeheim weiterverbreitet wurde, fand Referent, wie bereits früher in einem ähnlichen Falle, so jetzt aufs Neue vielfach Gelegenheit, wahrzunehmen, wie allgemein und tief so mancherlei Aberglaube bei dem bei weitem grössten Theile der Bevölkerung hiesiger Kolonie eingewurzelt ist, wie häufig durch denselben das freundschaftliche Verhältniss zwischen Nachbarn gestört und unbescholtene Familien, die durch Einsicht, Fleiss und Beharrlichkeit in der Viehzucht günstige Erfolge erzielt, in den Augen der unwissenden Menge ihres ehrlichen Namens verlustig gegangen sind. Dr. F. Müller fügte diesem die ganz treffende Bemerkung hinzu, dass alles Anknüpfen gegen den Aberglauben ohne wesentlichen, durchgreifenden Erfolg bleiben müsse, so lange den Kindern in der Schule handgreifliche Naturwidrigkeiten als heilige Wahrheiten dargestellt und eingepägt würden. Sobald dem heranwachsenden Geschlecht klar gemacht werde, dass in der Natur Alles natürlich zugehe, dass Ursache und Wirkung nach ewigen, unandelbaren Gesetzen mit einander verkettet seien, so falle jeglicher Aberglaube von selbst in sich zusammen.

Vermischtes.

**Schachspieler.** Zwischen einem Schach-Club in Liverpool und einem solchen in Calcutta wird eine Parthie Schach gespielt, wie sie wohl noch nie vorgekommen ist. Der Präsident des Clubs in Calcutta hat nämlich eine Combination erdacht, mittelst welcher durch ein einziges Wort

jede Schachbewegung bezeichnet werden kann, und die Partie mittelst Telegraph zur Ausführung gelangt.

Von der **Kolonie Cavour** in der Provinz Santa Fé wird dem „Arg. Boten“ in Esperanza vom 29. Januar folgender beklagenswerther Vorfall gemeldet, welcher zwar ganz ungeheuerlich klingt, aber doch vollständig bestätigt wird: „Einer der ältesten Ansiedler in unsern Kolonien, der ehemalige protestantische Missionär Ph. Steiger, hatte in diesem Jahre eine ausgezeichnete Ernte gemacht; war es nun reine Freude darüber, oder war es der in Folge dessen geossene Caña, was den Mann wahnsinnig machte, wissen wir nicht: aber sicher ist, dass nur ein Wahnsinniger eine Fiata begehen kann, wie die vorgefallene. Zuerst trieb er seine zahlreiche Familie unter Misshandlungen aller Art aus seinem Hause, darauf begoss er alle Geräthschaften, Betten und Kisten mit Kerosene und steckte dies in Brand; nicht genug damit, ging er mit seinem Weizenvorrath, ca. 300 Fanegas, ebenso um, indem er die Parva mit Kerosene bespritzte und dies anzündete; damit es besser brennen solle, schob er seinen Wagen hinein, nachdem er ihn ebenfalls mit Kerosene getränkt hatte. Als die Leute aus der Nachbarschaft herbeieilten, floh er, mit zwei Heugabeln bewaffnet, in seinen Brunnen hinab, um sich da zu verstecken. Hier ereignete sich nun die Schlusskatastrophe; ein Nachbar versuchte ihn herauszuziehen, Steiger wollte sich vertheidigen, indem er eine der Heugabeln, die mit den Spitzen nach unten standen, umzukehren und damit seinen Befreier abzuhalten versuchte, verlor aber bei der Bewegung das Gleichgewicht in dem schlüpfrigen Brunnen und fiel in das circa 4 Varas tiefe Wasser hinein. Als der Unglückliche endlich herausgezogen wurde, atmete er noch einige Male, dann war er todt.“

**Das Wachsthum des Menschen.** Wissenschaftlichen Nachweisen zufolge beträgt die Länge eines neugeborenen Knaben im Durchschnitt 496, die des Mädchens 483 Millimeter. Im ersten Jahre nimmt dieselbe etwa um 198, im zweiten um 90, im dritten um 73, im vierten um 64, im fünften um 63 und in den folgenden zehn Jahren je um 60 Millimeter zu. Das durchschnittliche Gewicht der Neugeborenen beträgt 3250 Gramm. Unmittelbar nach der Geburt nimmt das Kind bis zum dritten oder vierten Tage etwas ab, dann beginnt die Zunahme, die pro Tag 10 bis 50 Gramm beträgt. Von der Mutter selbst gesäugte Kinder gewinnen meistens bis zum zehnten Tage ihr ursprüngliches Gewicht, künstlich genährte jedoch häufig noch nicht.

**„Verzehrende“ Küsse.** Wie die lebhaft kursirenden Münzen fortwährend durch die Reibung abgenutzt und die Elemente des Silbers und des Goldes in unsichtbaren Theilchen in die ganze Welt verbreitet werden, so werden auch eiserne Heiligenbilder durch Küsse abgenutzt, ja ganze Theile von ihnen fast „aufgezehrt“. Wer nach Rom oder Loretto kommt, kann solcher Heiligenbilder genug sehen, welche häufig von den Pilgern geküsst und durch diese leise Lippenberührung in verhältnissmässig kurzer Zeit bis zur vollkommenen Unkenntlichkeit abgenutzt worden sind. Man hat bei dergleichen Statuen einen Fuss z. B., welcher üblicherweise geküsst wird, oftmals erneuern müssen. — Die heilige Marmorstiege in St. Salvatore, welche man auf den Knien rutschend ersteigt, existirte vielleicht gar nicht mehr, wenn man ihr nicht zum Schutze eine hölzerne Bekleidung gegeben hätte.

**Verlorene Dampfer.** Der österreichische Lloyd publizirt folgende Statistik über die im Jahre 1880 stattgehabten Schiffbrüche. Der Totalverlust der Segelschiffe und Dampfer betrug 2535. Diese Totalsumme ist innerhalb der letzten 6 Jahre stets gestiegen und zwar durchschnittlich um 157. Wegen Fehlens jedweder Nachricht werden als verloren betrachtet 83 Segelschiffe und 18 Dampfer.

Neueste Nachrichten.

**London, 24. Febr.** Der Minister Gladstone wurde durch einen Unfall bei einer Spazierfahrt gefährlich verletzt, doch soll sein Leben nicht bedroht sein.

**Dublin, 24. Febr.** In Cork sind sehr ernste Unruhen ausgebrochen. Ein Trupp Insurgenten erbrach die Pulvermagazine und nahm alle Vorräthe weg. Die Behörden waren nicht im Stande, die Aufrührer zu bewältigen.

**Wechselcours.** — Rio, den 28.  
London 21 3/4 d. Bankpapier.  
Paris — 444 reis do.



**Nordamerikanische Gerichte.** In New-York kam ein junges hübsches Mädchen, elegant gekleidet, sehr schnell die Strasse daher gelaufen. Plötzlich verliert sie das Gleichgewicht und fällt; Vorübergehende heben sie auf und bringen sie nach dem Hause ihrer Eltern, da sie den Fuss verdreht hat und nicht laufen kann. Hier war sie genöthigt, einige Wochen im Bette zuzubringen und eine bedeutende Doktorrechnung zu bezahlen. Die Familie forschte nach der Ursache des Falles und entdeckte, dass an jener Stelle ein Pflasterstein fehlte, und das Mädchen in die dadurch entstandene Vertiefung getreten war. Es wurde nun von ihr ein Prozess gegen die Municipalität angestrengt, auf Zahlung einer Entschädigung von 150,000 Dollars. Im festgesetzten Termine erschien die junge Clara Brandy, noch ein wenig hinkend. Der Advokat der Vertheidigung suchte zu beweisen, dass die Behörde wegen des Fehlens

des Pflastersteins, wodurch kaum eine Tiefe von einigen Zoll entstanden war, durchaus nicht für den unglücklichen Fall verantwortlich gemacht werden könne. Der Richter lachte, die Geschworenen ebenfalls; das junge Mädchen weinte und zeigte sich äusserst verlegen; Alles schien das Verlieren des Prozesses und der Entschädigung anzudeuten. Aber der Advokat des hübschen Mädchens trat einen Schritt vor, hob den Rand des Kleides seiner Klientin ein wenig empor und zeigte ihr Füssehen; erklärte es als sehr zart und niedlich, viel kleiner als jene durch das Fehlen des Pflastersteins entstandene Grube etc. . . . und die Geschworenen, aufs Aeusserste bewegt, sprachen sich zu Gunsten der hübschen Klägerin aus. Die Mitglieder der Municipalität mussten also den kleinen Fuss, obwohl sie ihn nicht gesehen, theuer bezahlen.

**In Santos erwartete Dampfer.**  
Hohenzollern, von Bremen, den 3. März.  
Thales, vom La Plata, d. 3.  
Argentina, von Hamburg, d. 4.  
Henry IV., von Havre, d. 4.  
Neva, von Southampton, d. 4.

**Kaffee.** Santos, 28. Febr.  
Die heutigen Verkäufe belaufen sich auf circa 2000 Sack und waren die Preise verschieden. Der Markt ist noch immer flau.

Zufuhr am 26. 348,777 Kil.  
" seit dem 1. 6,174,091 " "  
Vorrath 112,000 Sack.

Kaffeepreise in Rio am 28. Febr.  
Superior feiner 4\$650—4\$700 pr. 10 Kilo.  
Gut 3\$700—3\$950 do.  
Verkäufe am 26. 16,000 Sack.  
Vorrath 137,000 Sack.

**Lebensmittelpreise v. S. Paulo (Gestern).**

Artikel	Preise	per
Speck	5\$000—6\$000	15 Kil.
Reis	7\$000—9\$000	50Litr.
Kartoffeln	3\$000—\$—	" "
Mandiocamehl	2\$560—\$—	" "
Maismehl	3\$000—\$—	" "
Bohnen	4\$000—6\$000	" "
Mais	2\$000—\$—	" "
Stärkemehl	6\$000—\$—	" "
Hühner	\$560—\$640	Stück
Spanferkel	3\$000—4\$000	" "
Käse	\$—	" "
Eier	\$640—\$—	Dutzd.

**ANZEIGEN.**

**BIERBRAUEREI  
zu verkaufen.**

In Itú ist eine Bierbrauerei mit dazu gehörigem Geräth, sowie die dabei befindliche **Wirtschaft** mit Mobiliar, alles im besten Zustande, zu verkaufen. Es gehört dazu eine gute Schrotmühle, eine Einflasch- und Korkmaschine neuesten Systems, sowie ein sehr gutes Fuhrwerk.

Das Grundstück ist in der besten Strasse belegen, in der Rua do Comercio. Die Ursache des Verkaufs ist Krankheit des Eigenthümers, welche ihn verhindert, dem Geschäft vorzustehen.

Nähere Auskunft ertheilt Conrad Boemer, Rua dos Guayanazes, oder Herr Rud. Voss, Rua do Palacio, im Armazem.

**STERN-BIER**  
in Kisten von 3 Dutzend.  
Dieses ausgezeichnete Bier hat sich in kurzer Zeit wegen seines reinen und angenehmen Geschmacks eingebürgert und wird darum allen Liebhabern eines reinen Stoffes aufs Wärmste empfohlen.  
Alleiniger Importeur  
**J. FLACH,** Rua de S. Bento N. 63, SÃO PAULO.  
(187)

Die seit Jahren als eine der renomirtesten im In- und Auslande vortheilhaft bekannte und bedeutende

**HOPFEN-HANDLUNG**

von **JOSEPH AISCHMANN** in Nürnberg

empfiehlt ihr grosses Lager in **bairischem** und **böhmischem Hopfen**, 1880er Gewächs, bester Qualität, und nimmt Aufträge durch Herrn **Wilh. Christoffel** in S. Paulo unter Zusicherung reellster Ausführung entgegen.

Nürnberg, im November 1880.

**Jos. Aischmann.**

Bezugnehmend auf obige Anzeige, mache die Consumenten von Hopfen darauf aufmerksam, dass bereits eine **Sendung 1880er Spalter Hopfen** von obiger Firma eingetroffen ist und zur Verfügung geneigter Käufer halte, ebenso erbiete ich mich, jedweden Auftrag desselben Artikels auf betreffende Firma unter Garantie gewissenhaftester Ausführung bei mässiger Provisions-Berechnung anzunehmen.

**WILH. CHRISTOFFEL.**

**Das Hut-Geschäft Bierrenbach**

N. 55 RUA DE S. BENTO N. 55

empfang eine **neue Sendung** von **Ledertaschen** in allen Grössen und Qualitäten, **Necessaires**, **Nähkästchen**, **Sammet-** und **Atlastaschen**, **Schreibmappen** und **Photographie-Albums.**

Ferner eine reiche Auswahl feiner, schwarz polirter

**Holz-Artikel**

mit schönen Malereien und Verzierungen.

Blumentische mit Vogelbauer und Goläfishständer,

Visitentische, Rauchtische und Rauchservice, Schreibzeuge und feine Krystall-Tintenfässer, Visitenschalen, Uhrständer, Briefwaagen,

Handschuhkasten und Fächerkasten, Aschbecher und Tischglocken, Garderobenhalter, Eckbretter, Journaltaschen, Blumenvasen für Veilchen, Goldfishständer, Fruchtschalen, Frühstücksservice etc. etc.

Carlos Weltmann.

Mein Lager moderner, geschmackvoller und dauerhafter

**KORB M Ö B E L**

eigener Fabrik

ist wieder reichhaltig assortirt und empfehle: **Sophas**, **Tische**, **Sessel**, **Blumentische**, **Schankelstühle**, sowie auch **Kinderwagen** und **Spielzeug für Kinder etc. etc.** zu mässigen Preisen. Auch empfang ich wieder eine grosse Sendung der feinsten

**KORB-WAAREN**

als: verschiedene Sorten **Handkörbe**, **Strickkörbe**, **Wandkörbe**, **Schultaschen** etc., sowie ein Sortiment hübscher **Blumenkörbe**, und empfehle solche zu billigen Preisen.

Aufträge für auswärts werden prompt besorgt.

**EDUARD PLANDER**

LADEIRA DE S. JOÃO N. 2.

**Deutsche Apotheken!**

Mogyimir:

**PHARMACIA DO LEÃO VEMELHO**  
Florestan Leuenroth & C.

Penha do rio do peixe:

**PHARMACIA AO LEÃO VERMELHO**  
Kleon Leuenroth & C.

Mogyguassú:

**Pharmacia e casa de saude**  
**LEÃO VERMELHO**  
Leuenroth Irmãos.

**Entlaufenes Thier.**

Es entliet dem Unterzeichneten eine rothbraune **Mula** (besta marcha-deira). Dieselbe hat einige weisse Flecken am Halse und einen gelben Flecken im Nacken; das linke Vorderbein ist etwas dicker als das rechte; das Thier hat kleine Hufe. Wer es fängt und dem Hrn. João Morbach, Estrada de Brotas, in Rio Claro, überbringt, erhält eine Belohnung von 20\$000.

Rio Claro, 21. Februar 1881.

**August Fritsch.**

**DR. MATHIAS LEX**

pract. Arzt, Operateur und Augenarzt,  
besonders erfahren und geübt bei **Kinderkrankheiten**, hat seine Wohnung und Consultorium Rua de Santa Thereza Nr. 5.  
Sprechstunden von 9—11 Uhr Morgens und von 3—5 Uhr Nachmittags.  
Für Unbemittelte gratis.

**Zu verkaufen.**

Eine **Malzquetsche**, eine **Saug- u. Druckpumpe**, eine **Presse** für Farinha, Wein etc., und eine eiserne **Kochmaschine** sind unterm Kostenpreis zu verkaufen bei

**Eduard Frank,**  
Rua 25 de Março Nr. 14.

**RICHARD MATTHES**

Rua do Hospicio N. 71, RIO DE JANEIRO  
empfiehlt sich zur Besorgung von **Büchern**, **Zeitschriften** und **Musikalien** (212)°.

aus Deutschland und der Schweiz.  
Berechnung billigst und bei grösseren Aufträgen nach Uebereinkunft.

Druck und Verlag von G. Trebitz.